8. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.

In Folge einer Eingabe der hiesigen Volksschullehrer-Conferenz hatte die Bürgerschaft den Senat ersucht, zu prüfen, ob und in wie weit es sich aus Gründen der Billigkeit empfehlen möchte, dem Anliegen der Bittsteller zu entsprechen.

In der Erwiederung des Senats vom 15. October vorigen Jahres hatte dieser Gesichtspunkt nach Ansicht der Bürgerschaft keine genügende Berücksichtigung gefunden; aus den Worten, in denen das Resultat der vorgenommenen Prüfung zusammengefaßt wird: daß der Senat jene Anträge weder in dem bestehenden Rechte für begründet anzuerkennen vermöge, noch eine Abänderung dieses Rechtes im Sinne der Anträge gutheißen könne, geht hervor, daß allein der strenge Rechtsstandpunkt für die Beurtheilung als maßgebend angesehen worden ist.

Wenn demzufolge die Bürgerschaft geglaubt hat, bei dieser für die Ablehnung des Gesuchs geltend gemachten Motivirung, in der auf den Sinn ihres Antrages nicht eingegangen war, sich nicht beruhigen, sondern die Schuldeputation zu einer Berathung über die Angelegenheit auffordern zu sollen, so kann sie nicht zugeben, daß diese Berathung im Hinblick auf die bereits kundgegebene Ansicht des Senats weder erforderlich noch angemessen sein würde; ebenso wenig scheint ihr für eine derartige Auffassung in Bezug auf das Formelle ihres Antrags der Grund zu sprechen, den der Senat aus einem in der Bürgerschaft gestellten von ihr mitgetheilten bezüglichen Antrag herleitet; denn die Bürgerschaft hat ja diesen Antrag nicht zu dem ihrigen gemacht, sondern denselben nur als die nächste Veranlassung ihres Zurückkommens auf den Gegenstand und seines allgemeinen Inhalts halber, bei Verweisung der ganzen Sache an die Deputation, mit überwiesen.

Uebrigens erachtet die Bürgerschaft diese Angelegenheit durch die wiederholte Ablehnung seitens des Senats für erledigt.

9. Ausgaben des Amts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die in der Mittheilung S. 9 der Verhandlung beregten Mehrausgaben.

Mittheilung des Senats
vom 7. April 1876.

1. Ruhegehalt für einen Bauaufseher.

Dem Senate ist von seinen Commissarien bei der Baudeputation berichtet worden, daß der jetzt 64 Jahre alte, der Baudeputation untergeordnete Aufseher **Johann G. Conrad Hopf**, welcher wegen eines erheblichen Augenübels zur ferneren Wahrnehmung seines Dienstes unfähig sei, um Entlassung aus seinem Dienste unter Bewilligung eines Ruhegehaltes nachgesucht habe. **Hopf** sei im März 1847 als Bauaufseher bei den Bahnhofsanlagen angestellt worden und seit dem Jahre 1851 als Bauaufseher bei der Schlachte und als Aufseher des Geräthelagers beschäftigt gewesen. Sein Gehalt betrage ℳ. 1500. Er sei zwar nicht pensionsberechtigt, es werde aber der Billigkeit entsprechen, wenn ihm zur Erleichterung seiner hülflosen Lage ein jährliches Ruhegehalt von ℳ. 700 zu Theil werde.

Der Senat findet die Gewährung des Gesuchs durch die Verhältnisse gerechtfertigt und ersucht die Bürgerschaft auch ihrerseits, dem Bauaufseher **Hopf** ein jährliches Ruhegehalt von ℳ. 700 zu bewilligen.

2. Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat nachträglich einen Bericht zum Separatbudget für außerordentliche Verwendungen eingereicht, in welchem sie für Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn die Bewilligung von ℳ 448,920.88 beantragt. Indem der Senat der Bürgerschaft diesen Bericht hieneben zugehen läßt, erklärt er sich seinerseits mit dem Antrage einverstanden.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Vermehrung des Betriebsmaterials auf der gemeinschaftlichen Eisenbahn betreffend. Anlage.

(Eingereicht am 7. April 1876.)

Die Königliche Eisenbahndirection zu Hannover hat ersucht, den zu ℛ 149,640.8.9 = ℳ 448,920.88 ermittelten diesseitigen Beitrag zu der durch die Preußische Regierung zur Beschaffung von Betriebsmitteln der Staatsbahn für 1874 vorgesehenen Summe von ℛ 1,531,748 = ℳ 4,595,244, nachdem die fraglichen Beschaffungen beendet sind und die Verwendung der obigen Summen bereits stattgefunden hat, nunmehr einzuzahlen.

Der Beitrag ist aus dem ideellen Antheilverhältniß Bremens an dem gesammten Betriebsmaterial, welches nach dem Nutzmeilen-Verhältniß für 1873 zu $9,_{76925}$ % ermittelt ist, berechnet. Ende 1873 betrug die ganze Ausgabe für das Betriebsmaterial der Hannoverschen Staatsbahn ℳ 43,772,595, demnach für die gemeinschaftliche Bahn zu $19,_{5385}$ % ℳ 8,552,508.47 und für die diesseitige Hälfte ℳ 4,276,254 24; die wirkliche Bremische Aufwendung betrug bis dahin ℳ 4,485,889.85 und es ergab sich mithin zu Gunsten Bremens ein Mehr von ℳ 209,635.61, welches durch die Betriebsabrechnung vertragsmäßig mit $3^1/_2$ % verzinst ist. Die Deputation glaubte zunächst annehmen zu dürfen, daß diese Zahlen für 1874 annähernd unverändert bleiben würden, daher von einem Einschuß werde abgesehen werden können. Dagegen hat die Abrechnung für 1874 das ideelle Antheilsverhältniß Bremens für das Jahr nach den Nutzmeilen auf die Hälfte von $20,_{3611} = 10,_{18055}$ % berechnet. Die ganze Ausgabe für Betriebsmittel bis Ende 1874 betrug ℳ 53,912,487, davon für die gemeinschaftliche Bahn ℳ 10,977,175.39, mithin für die diesseitige Hälfte ℳ 5,488,587.70. Da die wirkliche Leistung Bremens bis dahin aber nur ℳ 5,025,889.86 beträgt, so stellt sich zu unsern Ungunsten ein Weniger von ℳ 462,697.84 heraus, wofür wir durch die Abrechnung zu $3^1/_2$ % mit ℳ 16,194.42 belastet sind. Das Antheilsverhältniß für 1875 ist, wie die Deputation Grund hat anzunehmen, zu einem wieder erhöhten Procentsatz zu berücksichtigen; das Minus zu Lasten Bremens wird daher eher mehr als weniger wie im Vorjahr sein.

Unter diesen Umständen hält es die Deputation auch für finanziell vortheilhafter, die von der Königlichen Eisenbahndirection gewünschte Einzahlung zu leisten und beantragt, ihr zu dem Zweck den Betrag von ℳ 448,920.88 auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen. Insofern dieser Antrag nach erfolgter Genehmigung des Budgets als eine Nachbewilligung aufzufassen ist, gestattet sich die Deputation, unter Hinweis auf die oben angegebenen Zahlen, zu wiederholen, daß sie wünschen mußte, über die Antheilsverhältnisse für 1874 und 1875 genauer unterrichtet zu sein, bevor sie über die Nothwendigkeit des Einschusses sich schlüssig machte.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Buff.** (gez.) **H. H. Schröder.**

3. Realschule beim Doventhor.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. d. Mts. bei.